Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Gymnasiallehrkräfte im Anfangsunterricht - wie sichert die Landesregierung die pädagogische und didaktische Qualität?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 26.08.2026 - Drs. 19/11418,
an die Staatskanzlei übersandt am 27.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 28.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Schulverwaltungsblatt 5/2026 hat das Kultusministerium eine Bekanntmachung zum Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 (Bek. d. Mk. v. 26.03.2026 - 35 -84100) veröffentlicht. In der Bekanntmachung wird u. a. mitgeteilt, dass zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen nun auch zugelassen wird, wer das für Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Gerade die Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gymnasien unterscheiden sich in ihren Studienschwerpunkten.

Beim Studium für das Lehramt an Grundschulen liegt der Schwerpunkt auf der Grundschuldidaktik, der Pädagogik und der Psychologie sowie der Vorbereitung auf den fächerübergreifenden Unterricht.[1] Die Universität Hildesheim bereitet beispielsweise alle Studierenden mit dem fachdidaktischen Seminar „Erstunterricht Mathematik“ auf die Besonderheiten der ersten Klasse vor. Dazu gehören das erste Rechnen, der Aufbau von Zahlbegriffen und die Anfänge des Mathematikunterrichts in der ersten Klasse [2] sowie der Anfangsunterricht im Fach Deutsch mit dem Schriftspracherwerb, der für die Sprachdidaktik wichtigen Förderung der phonologischen Bewusstheit im ersten Schuljahr oder dem Erkennen von Lernrückständen beim Schuleintritt.[3] Zudem haben angehende Grundschullehrkräfte in ihrem Studium einen höheren Praxisanteil als angehende Lehrkräfte für das Gymnasium. Der Schwerpunkt im Lehramt an Gymnasien ist hingegen forschungs- und fachorientiert.[4]

Auch das Kultusministerium verweist auf seiner Homepage darauf, dass z. B. das Lesenlernen ein sensibler und komplexer Vorgang ist, der vor allem in der Anfangsphase der ersten beiden Jahre besondere Beachtung verdient, da diese Phase darüber entscheidet, ob die Schülerinnen und Schüler sichere Leserinnen und Leser werden.[5]

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung und der schulischen Qualität gehören zu den zentralen Zielen der Landesregierung, um allen Schülerinnen und Schülern gute Bildung zu ermöglichen. Bereits in der 18. Legislaturperiode hat das Kultusministerium (MK) mit dem sogenannten Lehrkräfte-

[1] https://www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/studienangebot/studiengangsarten/lehramtsstudium.html
[2] https://www.uni-hildesheim.de/fb4/institute/immi/abteilungen/didaktik-der-mathematik-1/lehrveranstaltungen-der-ag-mathematik-lehren-und-lernen/
[3] https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/idsl/studium/lehrveranstaltungen/
[4] https://studienwahl.de/studienfelder/lehraemter/niedersachsen
[5] https://bildungsportal-niedersachsen.de/lesefoerderung/erstlesen-im-anfangsunterricht

Gewinnungspaket aus dem Jahr 2022 eine Flexibilisierung im Vorbereitungsdienst auf den Weg gebracht, in dem u. a. der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen für Absolventinnen und Absolventen mit einem universitären Studienabschluss für das Lehramt an Gymnasien geöffnet wird. Erstmalig zum Einstellungstermin 26.01.2023 konnten sich interessierte Studienabsolventinnen und -absolventen bewerben (Bewerbungszeitraum 01.08. bis 30.09.2022). Mit dem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst und dem Ablegen der Staatsprüfung wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen erworben. Der besondere Bedarf an Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen wird zu jedem Einstellungstermin ermittelt und veröffentlicht.

1. Welche Bedeutung misst das Kultusministerium dem Anfangsunterricht in den ersten beiden Jahrgängen der Grundschule und hierbei insbesondere der pädagogisch-didaktischen Arbeit der Lehrkräfte bei?

Dem Anfangsunterricht in den Schuljahrgängen 1 und 2 misst das MK eine herausragende Bedeutung zu. In diesen Schuljahrgängen werden die grundlegenden Kompetenzen gelegt, auf denen der weitere Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler aufbaut. Der aktuelle Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ betont ausdrücklich die besondere Bedeutung des Erwerbs basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen sowie sozial-emotionaler Kompetenzen. Hierfür wurde mit der Lernzeit „Sichere Basis“ eine gezielte Schwerpunktsetzung in den Schuljahrgängen 1 und 2 verankert.

Die pädagogisch-didaktische Arbeit der Lehrkräfte ist dabei von zentraler Bedeutung. Gerade im Anfangsunterricht müssen Lernvoraussetzungen diagnostiziert, individuelle Lernprozesse begleitet sowie Unterrichtsangebote differenziert gestaltet werden. Lehrkräfte fördern den Aufbau von Vorläuferfähigkeiten, die Entwicklung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen sowie die Lern- und Arbeitsfähigkeit der Kinder. Der Erlass hebt die individuelle Förderung, die Orientierung an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und die Gestaltung einer entwicklungsangemessenen Lernumgebung als wesentliche Merkmale erfolgreicher Grundschularbeit hervor.

2. Teilt das Kultusministerium gegebenenfalls die Auffassung, dass das Studium für das Lehramt an Gymnasien eher forschungs- und fachorientiert ist und das Studium für das Lehramt an Grundschulen seinen Schwerpunkt auf der Grundschulpädagogik, der Pädagogik und der Psychologie hat?

Die Lehramtsstudiengänge setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Das Studium für das Lehramt an Gymnasien ist aufgrund der Anforderungen insbesondere der gymnasialen Oberstufe stärker fachwissenschaftlich und forschungsorientiert ausgerichtet. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen berücksichtigt demgegenüber in besonderem Maße die spezifischen pädagogischen, didaktischen und entwicklungspsychologischen Anforderungen des Lernens im Kindesalter. Unabhängig davon vermitteln alle Lehramtsstudiengänge sowohl fachliche als auch pädagogische und didaktische Kompetenzen, die für die Tätigkeit als Lehrkraft erforderlich sind.

3. Haben alle Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien nach Auffassung des Kultusministeriums methodisch und didaktisch ausreichende Kenntnisse über den Erstunterricht Mathematik und Deutsch erworben? Wenn ja, wird um Nennung der konkreten Bezeichnungen der Seminare und Vorlesungen an den jeweiligen Universitäten in Niedersachsen gebeten, in denen diese Inhalte vermittelt wurden.

An den niedersächsischen Universitäten werden in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien keine methodischen und didaktischen Kenntnisse zum Erstunterricht in Mathematik und Deutsch vermittelt. Im Studium für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Grundschulen sind von den Studierenden unterschiedliche Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zu entwickeln.

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 wird verwiesen.

4. Mit welchen Fächerkombinationen wird es zukünftig Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasium möglich sein, sich für den Vorbereitungsdienst an Grundschulen zu bewerben?

Studienabsolventinnen und -absolventen des Lehramts an Gymnasien können sich nach § 3 Abs. 1 a APVO-Lehr für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen bewerben, wenn die studierten Unterrichtsfächer, für die die Zulassung erfolgen soll, Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können. Für die Fächer Biologie, Chemie, Geschichte, Erdkunde, Physik und Politik-Wirtschaft erfolgt die Zuordnung zum Fach Sachunterricht. Das Fach Philosophie kann für das Unterrichtsfach Werte und Normen berücksichtigt werden. Keine Berücksichtigung finden folgende Fächer: Chinesisch, Darstellendes Spiel, Französisch, Griechisch, Informatik, Latein, Niederländisch, Russisch und Spanisch.

5. Sind dem Kultusministerium aktuell Absolventinnen und Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien bekannt, die ihren Vorbereitungsdienst an einer Grundschule absolvieren wollen, und ist dies aktuell bereits über Ausnahmeregelungen möglich? Wenn ja, wird um Nennung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen und der entsprechenden Schulhalbjahre gebeten, in denen dies bereits möglich war.

Erst mit Eingang der Bewerbung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Braunschweig als zuständige Behörde für das Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter erhält das Land Kenntnis über Absolventinnen und Absolventen mit einem Studienabschluss für das Lehramt an Gymnasien, die ihren Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen absolvieren möchten. Nach Abschluss jedes Zulassungsverfahrens berichtet das RLSB Braunschweig dem Kultusministerium über die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Anzahl der Zulassungen.

Einstellungstermine	Bewerbungen		Zulassungen	
	gesamt	davon zulassungsfähige Bewerbungen*	gesamt	davon Absagen
26.01.2023	21	17	17	0
10.08.2023	26	21	21	5
25.01.2024	16	12	12	3
29.07.2024	29	24	24	4
27.01.2025	37	29	29	3
07.08.2025	39	31	31	9
28.01.2026	36	31	31	4
06.08.2026	41	28	28	1

* nach § 3 APVO-Lehr

Quelle: Abschlussberichte des RLSB Braunschweig

6. Sollen nach Auffassung des Kultusministeriums Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiallehramtes ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027 im Anfangsunterricht der Grundschulen und dort vor allem in Mathematik und Deutsch eingesetzt werden dürfen? Wenn ja, plant das Kultusministerium gegebenenfalls verpflichtende Begleitseminare oder andere Weiterbildungsangebote im Vorbereitungsdienst, um die angehenden Lehrkräfte auf die Besonderheiten des Anfangsunterrichts vorzubereiten?

Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Lehramts an Gymnasien werden im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in die regulären Ausbildungsstrukturen der Studienseminare eingebunden. Ein gesondertes oder verpflichtendes Begleitprogramm ausschließlich für diese Personengruppe ist weder vorgesehen noch erforderlich. Die Besonderheiten des Anfangsunterrichts sowie grundschulspezifische didaktische und fachliche Inhalte, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, sind Bestandteil der regulären Ausbildung.

Die Studienseminare und Ausbildungsschulen begleiten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bedarfsorientiert durch Beratung, Hospitationen und weitere individuelle Unterstützungsangebote.

Zudem erfolgt für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine schrittweise Heranführung an die Anforderungen des Anfangsunterrichts. Nach den Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr soll im ersten Ausbildungshalbjahr kein eigenverantwortlicher Unterricht im Erst- oder Anfangsunterricht erteilt werden. Die angehenden Lehrkräfte erhalten dadurch Gelegenheit, die spezifischen Anforderungen der Grundschule zunächst im begleiteten Rahmen kennenzulernen. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen der Studienseminare ist seitens des Kultusministeriums eine gesonderte oder verlängerte Eingliederungsphase für Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiallehramts nicht geplant.

7. Ist vorgesehen, dass Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiallehramtes ohne Weiterbildung im Bereich des Anfangsunterrichts zukünftig in den ersten beiden Jahrgängen Deutsch und Mathematik unterrichten dürfen? Wenn nein, welche Weiterbildungsmaßnahmen mit welchen Kapazitäten plant das Kultusministerium?

Im Rahmen des Lehrkräfte-Gewinnungspakets wurde der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen bereits 2022 für Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Gymnasien geöffnet. Damit ist sichergestellt, dass diese vor einem dauerhaften Einsatz an Grundschulen die für die Schulform erforderlichen pädagogischen und didaktischen Kompetenzen erwerben können. Darüber hinaus stehen für den Einsatz in der Grundschule schulische Unterstützungs- und Fortbildungsangebote insbesondere zum Anfangsunterricht sowie zur Förderung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.